
Bürger-Energie Schwarzwald-Baar e.G.

**Bad Dürrhein-Sunthausen,
Bebauungsplan „Mittelberg“**

**Umweltbericht zur 12. Punktuellen
FNP-Änderung
„Freiflächenphotovoltaikanlage
Mittelberg“, Bad Dürrhein-Sunthausen**

Stuttgart, den 05.09.2019
Entwurf zur Offenlage



Bürger-Energie Schwarzwald-Baar e.G., Bad Dürrhein-Sunthausen,
Bebauungsplan „Mittelberg“, Umweltbericht zur 12. Punktuellen FNP-Änderung
„Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“, Bad Dürrhein-Sunthausen, Entwurf zur
Offenlage

Projektleitung und -bearbeitung:
Lukas Häcker, B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz

faktorgruen
70565 Stuttgart
Schockenriedstraße 4
Tel. 0711 / 48 999 48 0
Fax 0711 / 48 999 48 9
stuttgart@faktorgruen.de


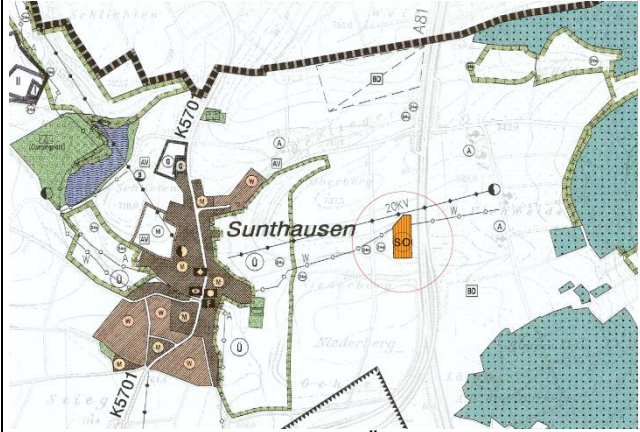
79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Bad Dürkheim – Sunthausen	„Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“
---------------------------	--

	<p>Fläche 1,37 ha</p> <p>FNP-Darstellung <i>bisher:</i> Fläche für Landwirtschaft</p> <p><i>geplant:</i> Sonderbaufläche</p> <p>Ziel der Planung Ausweisung als Sondergebietsfläche gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur regenerativen Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie</p>
---	--

Plangebiet von Westen Richtung Osten

	
--	---

Luftbild Plangebiet mit Standort Foto/ Blickrichtung

FNP Bad Dürkheim, Planung 12. Änderung

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Die geplante Sondergebietsfläche „Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“ befindet sich etwa 660 m östlich der Ortslage des Bad Dürkheimer Stadtteils Sunthausen im Gewann „Mittelberg“.
- Das Plangebiet wird landwirtschaftlich als Wirtschaftsgrünland und Buntbrache genutzt.
- In einem Abstand von 40 m schließt nach Osten die BAB 81 an (AD 37 Bad Dürkheim). Nach Süden dehnt sich die in Anspruch genommene Wiese noch etwa 20 m aus und wird dann durch den Niederbergbach begrenzt. An diesen grenzen südlich ein Schrebergarten-/ Freizeitgartengrundstück und landwirtschaftliche Nutzflächen an. Nördlich und westlich des Grundstücks liegen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ohne Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter sind damit nicht verbunden.

Übergeordnete Planungen (LEP, Regionalplan...)

- *Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003:* Plangebiet: Vorrangflur der schutzbedürftigen Bereiche für Biodiversität und Landwirtschaft; Region: Ausbau der dezentralen Energiegewinnung in der Region, um die Abhängigkeit von den nur noch in begrenzter Menge vorhandenen Energieträgern Kohle, Öl und Erdgas zu verringern.
- *Landschaftsplan (nur Textteil vorhanden):* Folgende Ziele zur Nutzung von Solarenergie werden formuliert:
 - Prüfung einer Solarenergienutzung bei allen öffentlichen Gebäuden
 - Förderung passiver und aktiver Nutzung der Solarenergie








Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotop...)

- Im Plangebiet liegen keine Schutzgebiete oder geschützten Biotop.
- In einer Entfernung von ca. 25 m östlich des Plangebiets liegt eine Teilfläche des nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützten Biotops Nr. 179173260126 „Gehölzpflanzungen entlang der A 81 östlich Sunthausen“ und in einer Entfernung von etwa 45 m westlich des Plangebiets befindet sich das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 179173260056 „Sickerquellbereich II östlich Sunthausen (Schlauchgraben)“
- In einer Entfernung von ca. 90 m östlich des Plangebiets befindet sich das Vogelschutzgebiet Nr. 8017441 „Baar“.








Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten

Mögliche Planungsalternativen sind nicht bekannt.

Bad Dürkheim – Sunthausen	„Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“
---------------------------	--

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko/ Auswirkung
Mensch/ Schutz vor Immission	 <ul style="list-style-type: none"> Im Plangebiet bestehen hohe Lärmimmissionen (> 65-70 dB(A)) durch die Bundesautobahn A 81, Lärmimmissionen können bei Umsetzung der Planung durch die Kühlanlagen der Wechselrichter erhöht werden. 	<input type="checkbox"/>
Mensch/ Erholung	 <ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Lage, eingebettet in der landwirtschaftlichen Flur und unmittelbar an der Autobahn keine Bedeutung für die Erholung. Als bewirtschaftete Fläche in Privateigentum ist das Betreten des Grundstücks ohnehin untersagt. Die Erholungsfunktion wird durch die Lärmimmissionen der Bundesautobahn A 81 beeinträchtigt. 	<input type="checkbox"/>
Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume	 <p>Das Plangebiet besteht aus einer großen, artenreichen Fettwiesenfläche und einer Buntbrache mit Einsaat einer Blümmischung. Es ist insgesamt strukturarm. Wertgebende Habitatstrukturen sind eine geschützte Feldhecke entlang der Autobahn und ein geschütztes Feuchtbiotop im Westen des Flurstücks. Brutvögel sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Es stellt aber Lebensraum für Schmetterlinge und Heuschrecken sowie ein Nahrungshabitat für Vögel und Kleinsäuger dar. Für Amphibien, Reptilien, Fische, Fledermäuse oder Haselmäuse geeignete Strukturen sind nicht vorhanden. Dem Plangebiet kommt insgesamt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.</p> <p>Vorkommende Biotoptypen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (artenreich, 70 %) Buntbrache (entspricht am ehesten Biotoptyp 37.13, 30 %) <p><i>FFH-Lebensraumtypen/ gesetzlich geschützte Biotope</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht betroffen. <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg sind nicht betroffen. Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen. <p>Durch das Vorhaben entsteht ein verändertes Mikroklima mit Auswirkungen auf das Artenspektrum, sowie auf die Standorteigenschaften und Biotopstrukturen. Lichtliebende Pflanzen und solche, die eine gute Wasserversorgung benötigen, können unter Solarmodulen benachteiligt werden. In nichtüberdeckten Bereichen kann die Fläche durch ein angepasstes Pflegemanagement aufgewertet werden. Aufgrund von Polarisierung des Lichts auf Moduloberflächen können Irritationen von Vögeln und Insekten entstehen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz	 <p>Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und damit ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/>
Natura2000	 <p>Nicht direkt betroffen. Keine Summationswirkungen gegeben.</p>	<input type="checkbox"/>
Fläche/ Boden	 <p><i>Fläche:</i></p> <p>Es ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche auf 1,37 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der GRZ von 0,6 (mit zulässiger Überschreitung von 0,1) ist eine Versiegelung von 0,96 ha zulässig, es ist jedoch mit einem geringeren Versiegelungsanteil zu rechnen.</p>	<input type="checkbox"/>
	 <p><i>Boden:</i></p> <p>Im Plangebiet kommt in den grabenfernen Bereichen laut BK 50 der Bodentyp „Pararendzina, Pelosol-Pararendzina aus Pararendzina-Pelosol“ vor. Entlang des Grabens im Süden tritt „Gley und Kolluvium-Gley“ auf.</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen (Pararendzina):</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Sonderstandort für naturnahe Vegetation: - Gesamtbewertung: mittel 	<input checked="" type="checkbox"/>

Bad Dürkheim – Sunthausen	„Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“
----------------------------------	---

		<p>Bewertung der Bodenfunktionen (Gley):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch ▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel ▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch ▪ Sonderstandort für naturnahe Vegetation: - ▪ Gesamtbewertung: mittel <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist mit temporären bzw. kleinflächigen/ punktuellen Beeinträchtigungen des Bodens zu rechnen. Bei Beachtung bodenschützender Maßnahmen verbleiben unerhebliche Beeinträchtigungen des Bodens.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> keine Angaben vorliegend</p>	
		<p><i>Altlasten:</i> Im Bereich des Plangebietes sind keine Altstandorte oder Altablagerungen bekannt.</p>	<input type="checkbox"/>
Wasser		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet. Südlich des Plangebietes verläuft der Niederbergbach, der ca. 450 m nördlich des Plangebietes entspringt und am östlichen Ortsrand von Sunthausen in die Kötach entwässert. Nördlich des Plangebietes verläuft zudem ein namenloses Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. ▪ Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀). ▪ Die Funktionen im Wasserkreislauf bleiben vollständig bestehen. 	<input type="checkbox"/>
Klima/ Luft		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Plangebiet herrscht ein Freiland-Klimatop, das als Kaltluftproduktionsfläche fungiert. ▪ Das bewegte Relief und die leichte Tallage im Süden des Grundstücks und der damit verbundene, reliefbedingte Kaltluftabfluss bedingen, dass die Freiflächen um das Plangebiet eine gewisse ausgleichende Wirkung auf die Ortslage besitzen. ▪ Es entstehen kleinklimatische Veränderungen bei Überstellung der Fläche mit Solarmodulen (Verschattung und verringerte Kaltluftproduktion unter den Modultischen, darüber kleinräumige Lüfterwärmung). Positiv auf das Großklima wirken der Ausbau der dezentralen Energiegewinnung und die Verringerung der Abhängigkeit von den in begrenztem Maße vorhandenen fossilen Energieträgern. 	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaft/ Landschaftsbild		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Landschaftsbild ist geprägt von großen offenen, überwiegend intensiv bewirtschafteten Wiesen- und Ackerflächen und dadurch relativ strukturarm. Die relativ ausgeräumte Kulturlandschaft weist kaum gliedernde Elemente auf. ▪ Es bestehen Sichtbeziehungen auf die meist bewaldeten Hänge des Alptraufs nach Osten und Südosten, sowie auf den Turm der St. Mauritius Kirche in Sunthausen. ▪ Wertgebende Strukturen in Bezug auf das Landschaftsbild sind in geringem Maße vorhanden (Gehölzstrukturen an der BAB A 81 und am Niederbergbach, Schrebergartengrundstück). ▪ Die BAB A 81 wirkt als lineare Hindernisstruktur. ▪ Es besteht eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. ▪ Es entsteht eine naturferne Wirkung mit technischer Überprägung der Landschaft. 	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur-/ Sachgütern im Plangebiet vor.	<input type="checkbox"/>
Emissionen/ Abfall		Es ist mit Strahlungen durch die Photovoltaikmodule, Trafo-Anlage und Wechselrichter sowie mit Lärmemissionen der Kühlanlagen der Wechselrichter zu rechnen.	<input type="checkbox"/>
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand	<input type="checkbox"/>

Legende: Bewertung Risiko/ Auswirkung: ■ hoch ◼ mittel □ gering

Bad Dürkheim – Sunthausen		„Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“	
		nicht zu erwarten.	
Sonstige		-	
Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständiger Rückbau temporärer Baustraßen oder Lagerflächen in den ursprünglichen Zustand (inkl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Begrünung), ▪ Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten, ▪ Potenzielle Gefahrstoffe sachgemäß lagern und einsetzen; Abfallstoffe und Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen, ▪ Wiesenansaat mit autochthoner Saatgutmischung nach Abschluss von Bauarbeiten und anschließende extensive Nutzung des Grünlands, ▪ Baufeldfreimachung <u>nicht</u> zwischen 01. März und 30. September zum Schutz von Tieren, ▪ Bei dauerhaften Einzäunungen ist ein ausreichender Bodendurchlass für Kleinsäuger zu gewährleisten (Bodenfreiheit 10-20 cm), ▪ Berücksichtigung der Einhaltung des Gewässerrandstreifens entsprechend § 29 WG, ▪ Verwendung von Modulen mit Antireflexbeschichtung. 			
Allgemein verständliche Zusammenfassung			
<p>Das Plangebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Mittelberg“ befindet sich nördlich des Autobahndreiecks 37 Bad Dürkheim, etwa 660 m östlich des Bad Dürkheimer Stadtteils Sunthausen. Es umfasst eine Fläche von rund 1,37 ha. Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Tiere/ Pflanzen/ Lebensräume werden durch geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen minimiert bzw. ausgeglichen. Allerdings ist die Planung in Bezug auf das Landschaftsbild als kritisch zu bewerten. Der Eingriff in das Landschaftsbild ist nur bedingt kompensierbar. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet ist eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich.</p>			
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		geeignet	I
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf/ zur Abschichtung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene, ▪ Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten, ▪ Durchführung einer Natura2000-Vorprüfung aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet. 			